

LIONS CLUBS INTERNATIONAL RICHTLINIEN FÜR DIE BEILEGUNG VON RECHTSSTREITEN

EINFÜHRUNG

Konflikte sind normal und gelegentlich sogar gesund für eine Organisation. Es gibt verschiedene Gründe für das Aufkommen eines Konflikts und wenn Sie den Konflikt zu lösen hoffen, ist es hilfreich, die zugrundeliegenden Ursachen zu verstehen. Es sollte jedem möglich sein, abweichende Meinungen respektvoll zum Ausdruck zu bringen und konstruktive Lösungsvorschläge zu machen. Es gibt jedoch Situationen, in denen eine Beschwerde ohne ein formelles Schlichtungsverfahren nicht behoben werden kann. Obwohl die meisten Konflikte informell geschlichtet werden können, sind manche kompliziert und schwierig und erfordern zusätzliche Maßnahmen, um sicherzustellen, dass für alle Beteiligten eine Lösung gefunden wird.

Mit dem Lions-Verfahren für die Beilegung von Rechtsstreiten (VBR) soll eine Verhandlungsbasis geschaffen werden, die eine Konfliktlösung innerhalb der Lions-Organisation ohne die Notwendigkeit für formelle beweisführende Verhandlungen möglich macht. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Internationale Vorstand die Verfahrensregeln für die Schlichtung von Beschwerden, Konflikten oder Ansprüchen, die aufgrund der Internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen, den Internationalen Vorstandsdirektiven oder Angelegenheiten auf Club- oder Distriktsebene (Einzel, Unter und Multi) zutage getreten sind, verabschiedet. Mitgliedschaft verpflichtet dazu, alle Beschwerden, Konflikte oder Ansprüche im Einklang mit der Internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen und den vom Internationalen Vorstand verabschiedeten Direktiven und Verfahren anzuhören. Demzufolge hat der Internationale Vorstand das Verfahren zur Beilegung von Clubstreiten, das Verfahren zur Beilegung von Distriktstreiten und das Verfahren zur Beilegung von Multi-Distriktstreiten als annehmbare VBR-Richtlinie für die Handhabung von Lions-Beschwerden auf Club-, Distrikts- und Multi-Distriktsebenen verabschiedet.

Diese Richtlinien sollen Lionsmitgliedern, Clubs und Distrikten (Einzel, Unter und Multi) helfen, nach dem Verfahren zur Beilegung von Rechtsstreiten von Clubs, Distrikte und Multi-Distrikte vorzugehen, wenn Konflikte nicht auf informelle Weise geschlichtet werden können. Diese Richtlinien sind ein Anhang zu den vom Internationalen Vorstand verabschiedeten Verfahrensbestimmungen und sollen nicht die vom Internationalen Vorstand verabschiedeten Verfahrensbestimmungen ersetzen. Lions werden aufgefordert, sich genau mit den dargelegten Bestimmungen vertraut zu machen. Die Verfahrensbestimmungen sind auf der Webseite von Lions Clubs International, Hauptabteilung für Rechtsbelange, unter www.lionsclubs.org oder unter legal@lionsclubs.org zu finden oder unter der Rufnummer 1-630-571-5466, DW 300 erhältlich. Es soll darauf hingewiesen werden, dass diese Richtlinien nicht für das konstitutionelle Beschwerdeverfahren oder das Distrikt-Governor-/Vizegovernor-Beschwerdeverfahren gelten; letztere sind in größerem Detail in den speziellen Bestimmungen erläutert.

TEIL 1: GESETZMÄSSIGKEITEN FÜR DIE ALLGEMEINE BEILEGUNG VON RECHTSSTREITEN

Zweck der Beilegung von Rechtsstreiten

Der Zweck der Beilegung von Rechtsstreiten besteht darin, Lionsmitgliedern Gelegenheit zu bieten, Konflikte im Mitgliedschaftsbereich sowie Regelungen und Verfahren, die von den Lions Clubs und

Distrikten (Einzel, Unter und Multi) verabschiedet wurden, intern zu schlichten. Ehe das Verfahren zur Konfliktschlichtung angewandt wird, sollten die Parteien alles in ihrer Macht tun, um die Angelegenheit informell zu beheben.

Definitionen

Im Folgenden sind Definitionen gebräuchlicher Terminologien, die in allen VBR-Richtlinien verwendet werden, zu finden.

Beschwerdeführer/Kläger sind die Parteien, die einen Prozess zur Beilegung von Rechtsstreiten angefordert haben. Abhängig vom jeweiligen Prozess zur Beilegung von Rechtsstreiten kann der Kläger ein Mitglied, ehemaliges Mitglied, ein Club oder Distrikt sein.

Schlichter sind neutrale Personen, die ausgewählt werden, um Beschwerden anzuhören und die vorgebrachten Beschwerden im Einklang mit den Gesetzmäßigkeiten für die Beilegung von Rechtsstreiten zu beheben.

Beilegung von Rechtsstreiten bedeutet Vorlage einer Beschwerde an eine oder mehrere unparteiische Personen zum Zweck einer endgültigen und rechtskräftigen Entscheidung.

VBR: Verfahren zur Beilegung von Rechtsstreiten.

Gebühr ist der zahlbare Betrag, der für die Beilegung eines Rechtsstreits zu entrichten ist. Jedes VBR hat eine eigene Gebührenstruktur und separate Erfordernisse.

Parteien sind die Beschwerdeführer und die Beklagten im Rechtsstreit.

Die Beklagten sind die Antwort gebenden Parteien.

TEIL 2: WANN DIE FORMELLE BEILEGUNG EINES RECHTSSTREITS ANGEBRACHT IST

Schlichtung von Konflikten vor der Beilegung von Rechtsstreiten

Lions sollten darum bemüht sein, alle Konflikte auf respektvolle und faire Weise zu schlichten, ehe sie den relevanten VBR-Prozess anstreben. Die Parteien sollten sich mindestens einmal treffen und versuchen, eine Lösung zu finden. Solche informellen Treffen gehören nicht zum Beilegungsprozess, sind jedoch notwendig, um herauszufinden, ob das Verfahren für Rechtsstreite angebracht ist. Eine Möglichkeit zur Beilegung von Rechtsstreiten in einem informellen Rahmen wird als kollaborierte Management-Vorgehensweise bezeichnet. Durch Anwendung der kollaborierten Management-Vorgehensweise können sich alle Parteien die Ideen und Meinungen anderer anhören und versuchen, neue Lösungen, die für alle annehmbar sind, zu finden. Diese Vorgehensweise erfordert, dass der Konflikt zuvor analysiert wird und danach geplant wird, welche Maßnahmen zur Behebung des Konflikts zu treffen sind. Zwecks weiterer Informationen und Anleitungen über informelle Beilegung von Rechtsstreiten besuchen Sie bitte das *Lions Learning Center*, auf der Webseite von Lions Clubs International unter www.lionsclubs.org/EN/content/resources_learning_center.shtml, und suchen Sie nach dem Kurs betitelt Konfliktbeilegung (conflict resolution).

Egal, ob die Parteien ihre Konflikte in einem informellen Rahmen schlichten können, ein Gerichtsprozess ist niemals zur Beilegung eines internen Lions-Konflikts angebracht. Ein Gerichtsprozess ist nicht nur teuer und zeitraubend, er involviert auch unnötigerweise Personen und Organisationen außerhalb der Lions-Gemeinschaft, um über interne Lions-Angelegenheiten zu entscheiden. Das Einschalten eines Gerichtsprozesses zur Beilegung interner Lions-Konflikte gilt als ein für einen Lion unziemliches Verhalten und kann Grund für Ausschließung bzw. Entzug der Mitgliedschaft sein. Des Weiteren müssen Lions als Teil ihrer Mitgliedschaftsverpflichtung sämtliche internen Rechtsmittel ausschöpfen, ehe gerichtliche Ansprüche geltend gemacht werden sollen und können daran gehindert werden, ein Gerichtsverfahren anzustreben, ehe das Verfahren zur Beilegung von Rechtsstreiten Anwendung findet.

Verschiedene Belange, die in den Bereich des Verfahrens zur Beilegung von Rechtsstreiten fallen

Alle Rechtsstreite im Zusammenhang mit Mitgliedschafts-, Club- und Distriktsfragen, Grundsätzen, Auslegung einer Club-, Distrikts- oder Multi-Distriktssatzung und Zusatzbestimmung sind Auseinandersetzungen, die für den Lions-VBR-Prozess in Frage kommen. Im Allgemeinen gelten interne Club- und Distriktsbelange als Rechtsstreite. Daher sind Streitfragen, die mit Mitgliedschaft zu tun haben, inklusive Disziplinarverfahren, wie Ausschließung, sowie Streitfragen aufgrund von Befolgung einer Zusatzbestimmung, wie Clubwahlen oder Ernennungen, und Streitfragen hinsichtlich Distriktsangelegenheiten, wie korrekte Handhabung der Mitgliedschaftsgebühren, alles Beispiele von Belangen, die in den Bereich des Verfahrens zur Beilegung von Rechtsstreiten fallen. Beim Ermitteln, welches VBR anzuwenden ist, sollten die Parteien die Reichweite der Konflikte und ob es sich um eine Club-, Distrikts- oder Multi-Distriktsangelegenheit handelt, in Erwägung ziehen. Es ist außerdem wichtig, zu ermitteln, wer die Beschwerde einreichen wird. Bei Beschwerden, die von einzelnen Lionsmitgliedern eingereicht werden, ist nur das Club-VBR zulässig. Beschwerden auf Distrikts- und Multi-Distriktsebene müssen von einem Lions-Club bzw. Distrikt eingereicht werden.

TEIL 3: BEGINN DES SCHLICHTUNGSVERFAHRENS Jedes VBR hat spezielle Zeit- und Gebührenforderungen. Nachstehend ist eine Aufstellung, die einen Überblick vermittelt, wie das Schlichtungsverfahren begonnen wird, wann die Klage einzubringen ist und welche Gebühren zu zahlen sind. *Bitte beachten Sie, dass die Verfahren für die Beilegung von Wahlbeschwerden und das Verfahren für konstitutionelle Kontroversen von Distrikt-Governors und Vizegovernors unten nicht aufgeführt sind. Diese Verfahren erfordern andere Maßnahmen und Termine für die Vorlage der Beschwerde, die in diesen Richtlinien nicht behandelt werden.*

VBR	WER KANN KLAGE EINREICHEN?	WANN KANN MAN EINREICHEN?	KÖNNEN DIE FORDERUNGEN ERLASSEN WERDEN?	WO WIRD DIE KLAGE EINGEREICHT?	GEBÜHREN
CLUB	Mitglied(er) & ehemaliges Mitglied(er)	Innerhalb von 30 Tagen, nachdem der Vorfall bekannt wurde	Ja, vom DG, Schlichter oder vom Internationalen Vorstand	Distrikt-Governor	*US\$250,00
DISTRIKT	Club	Innerhalb von 30 Tagen, nachdem der Vorfall bekannt wurde	Ja, vom DG, Schlichter oder vom Internationalen Vorstand	Distrikt-Governor	US\$750,00
MULTI-DISTRIKT	Club, Unterdistrikt	Innerhalb von 30 Tagen, nachdem der Vorfall bekannt wurde	Ja, vom Governorratsvorsitzenden, Schlichter oder vom Internationalen Vorstand	Governorratsvorsitzenden	US\$750,00

* Jeder Distrikt kann bestimmen, ob bei diesem Verfahren für eine eingereichte Beschwerde eine Gebühr erhoben werden soll. Eine derartige Gebühr muss mit Stimmenmehrheit des Distriktskabinetts gebilligt werden und darf nicht mehr als US\$250,00 betragen.

RÜCKERSTATTUNG DER GEBÜHREN FÜR DIE BESCHWERDEVORLAGE (U.S. DOLLAR)

VBR	Beschwerde wurde vor einer Entscheidung beigelegt oder zurückgezogen	Beschwerde abgelehnt	Beschwerde anerkannt
Club	Vom zuständigen Distrikt entschieden	Vom zuständigen Distrikt entschieden	Vom zuständigen Distrikt entschieden
Distrikt	US\$325 dem(n) Kläger(n) und \$325 dem(n) Beklagten zurückerstattet	US\$650 dem(n) Beklagten zurückerstattet	US\$650 dem(n) Kläger(n) zurückerstattet
Multi-Distrikt	US\$325 dem(n) Kläger(n) und \$325 dem(n) Beklagten zurückerstattet	US\$650 dem(n) Beklagten zurückerstattet	US\$650 dem(n) Kläger(n) zurückerstattet

* Sofern kein anderer Betrag festgelegt wurde, werden vom Distrikt oder Multi-Distrikt US\$100 als automatische Verwaltungsgebühr für jede eingereichte Beschwerde zurückbehalten und dieser Betrag wird keiner Partei zurückerstattet, egal ob die Beschwerde beigelegt, zurückgezogen oder anerkannt wurde.

TEIL 4: AUSWAHL DER SCHLICHTER:

Alle Schlichter sind Lions in führender Stellung und vollberechtigte Mitglieder in einem vollberechtigten Lions-Clubs und zwar nicht im gleichen Club, von dem die Beschwerde vorgebracht wurde. Des weiteren müssen alle Schlichter dem Streitgegenstand gegenüber total unparteiisch sein und keine Loyalitäten zu einer der streitenden Parteien haben. Die Entscheidung der Schlichter, die von beiden Parteien ausgewählt wurden, ist endgültig und rechtskräftig. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens gelten die Schlichter als ernannt und im Besitz aller Machtbefugnisse, die für die Beilegung oder Entscheidung des Rechtsstreits im Einklang mit dem vorgesehenen Verfahren angemessen und erforderlich sind.

Es ist äußerst wichtig, den bestgeeigneten Schlichter für das VBR zur Konfliktlösung auszuwählen. Nachstehend sind die Qualitäten, denen die Parteien bei der Auswahl des Schlichters besondere Beachtung schenken sollten, aufgeführt:

- Verpflichtung zu Vorurteilslosigkeit und Objektivität;
- Geschick für Konfliktmanagement bzw. vorherige Erfahrung in der Beilegung von Rechtsstreiten;
- Rechtsprechendes Temperament: Objektivität, Geduld und Verbindlichkeit;
- Hochgeachtete Lions-Führungskräfte, die für ihre Rechtschaffenheit, Geduld und Verbindlichkeit bekannt sind; und
- Hohe moralische Integrität im Gemeindebereich

Die nachstehende Aufstellung zeigt den Auswahlprozess des Schlichters im Einklang mit Richtlinien für das VBR-Verfahren des Clubs, Distrikts und Multi-Distrikts.

VBR	SCHLICHTER	WER ERNENNT DIE SCHLICHTER?	BEFÜRWORDUNG DES SCHLICHTERS/ VORSITZENDEN*	UNGEFÄHRE DAUER DES VERFAHRENS
CLUB	1 Schlichter	Der Distrikt- Governor ernennt den Schlichter (PDG) innerhalb von 15 Tagen nach Einreichen der Beschwerde	Befürwordung des Schlichters, von jeder Partei gefordert	< 30 Tage
DISTRIKT	3 Schlichter (bei mehr als 2 Parteien sind mehr als 3 Schlichter möglich)	Jede Partei wählt innerhalb von 15 Tagen nach der Beschwerdevorlage 1 Schlichter (PDG) und die ernannten Schlichter wählen einen neutralen Schlichter (PDG) als Vorsitzenden	Die von jeder Partei ernannten Schlichter wählen den neutralen Schlichter	< 90 Tage
MULTI-DISTRIKT	3 Schlichter (bei mehr als 2 Parteien sind mehr als 3 Schlichter möglich)	Jede Partei wählt innerhalb von 15 Tagen nach der Beschwerdevorlage 1 Schlichter (PDG oder GRV) und die ernannten Schlichter wählen einen neutralen Schlichter (PID) als Vorsitzenden	Die von jeder Partei ernannten Schlichter wählen den neutralen Schlichter	< 90 Tage

***Befürwortung des vom Distrikt-Governor ernannten Schlichters** – Falls eine Partei gegen einen ernannten Schlichter Einspruch erhebt, muss die beanstandende Partei dem Distrikt-Governor eine schriftliche Erklärung für den Einspruch vorlegen. Sofern nach alleinigem Ermessen des Distrikt-Governors die schriftliche Erklärung der Partei eindeutig nachweist, dass dem ernannten Schlichter die notwendige Neutralität fehlt, kann der Distrikt-Governor einen stellvertretenden Schlichter einsetzen.

***Auswahl des 3. Schlichters/Vorsitzenden:** Falls die ernannten Schlichter sich innerhalb von 15 Tagen, außer bei einer Verlängerung aus guten Gründen, über die Auswahl eines dritten Schlichters oder Vorsitzenden nicht einigen können, gelten die ernannten Schlichter automatisch als zurückgetreten aus administrativen Gründen und die Parteien müssen neue Schlichter ernennen (“das zweite Team ernannter Schlichter”), die dann einen dritten Schlichter oder Vorsitzenden ernennen werden. Falls das zweite Team der ernannten Schlichter innerhalb von 15 Tagen, seit es im Distrikt zu dem Konflikt kam, mit der Auswahl des dritten Schlichters oder Vorsitzführenden nicht einverstanden ist, können die ernannten Schlichter einen Schlichter auswählen, der in einem Club außerhalb des betreffenden Distrikts/Multi-Distrikts Mitglied ist. Falls das zweite Team ernannter Schlichter noch immer nicht mit der Auswahl des Schlichters einverstanden ist, wird der Past Internationale Direktor, der als letzter im Internationalen Vorstand gedient hat, und der aus dem Distrikt, in dem es zu dem Konflikt kam, oder aus dem angrenzenden Distrikt stammt, was immer am nächsten ist, zum Schlichter/Vorsitzenden ernannt.

TEIL 5: DURCHFÜHRUNG DES SCHLICHTUNGSMEETINGS

Bestimmung von Ort und Zeit für das Meeting

Der (die) Schlichter muss (müssen) innerhalb von dreißig (30) Tagen seit Ernennung des (der) Schlichter Termin, Zeit und Ort für das Meeting festlegen. Das Meeting sollte an einem neutralen Ort stattfinden, mit dem alle Parteien einverstanden sind. Bei der Bestimmung des Meetings soll der Schlichter terminelle Verpflichtungen aller beteiligten Parteien berücksichtigen und für eine frühzeitige Ankündigung des Meetings sorgen. Sofern eine Partei Einwendungen gegen Datum, Zeit oder Ort für das Meeting hat, sollte dem Schlichter sofort Bescheid gegeben werden, damit er die Einwände bekanntgeben kann. Alle Parteien sollten sich gemeinsam bemühen, für alle Beteiligten annehmbare Daten, Zeiten und Lokalitäten für das Meeting zu wählen.

Vorbereitung auf das Meeting

Jede Partei und alle Schlichter sollten sich sorgfältig auf das Meeting vorbereiten. Zu den Vorbereitungen gehört, dass jede Partei die in der Beschwerde aufgeworfenen Streitpunkte definiert und analysiert. Jede Partei soll die Reichweite der Streitpunkte definieren und angesichts der zeitlichen Einschränkungen, verfügbaren Mittel, Kosten, örtlichen Gebräuche usw. realistische Erwartungen haben. Am Ende dieser Richtlinien wurden Abhaklisten zusammengestellt, die den Parteien und dem (den) Schlichtern bei den Vorbereitungen auf dieses Meeting behilflich sein sollen. Bitte lesen Sie dieses Material vor dem Meeting genau durch.

Teilnehmer an dem Meeting

Die Teilnehmer an dem Meeting sind der (die) Kläger, der (die) Beklagten und der (die) Schlichter. Falls zusätzliche Zeugen zum besseren Verständnis der Streitpunkte erforderlich sind und vom Schlichter/Vorsitzenden genehmigt wurden, können auch nicht direkt im Rechtsstreit involvierte Zeugen am Meeting teilnehmen.

Die Rolle des Schlichters

Der (die) Schlichter setzt (setzen) den Ton für das Schlichtungsmeeting. Das Ziel ist, die Parteien zu ermutigen, ihre Streitigkeiten freundschaftlich beizulegen. In diesem Sinne muss der Schlichter das Meeting einberufen, die Parteien darauf vorbereiten, was auf dem Meeting zu erwarten ist und für Ordnung bei den Verhandlungen sorgen. Die Schlichter sollten bemüht sein, folgende Hauptziele zu erreichen:

- Feindseligkeiten unter den Parteien zu reduzieren und ihnen zu sinnvoller Diskussion der Beschwerdepunkte zu verhelfen;
- Offene Auseinandersetzungen mit zuvor noch nicht in Erwägung gezogenen oder nur mangelhaft berücksichtigten Themenbereichen;
- Einstellungen oder Empfehlungen in verständlichen oder besser zumutbaren Worten zu vermitteln;
- Zusätzliche Fakten und die wahren Interessen der Parteien recherchieren und enthüllen;
- Jede Partei dabei unterstützen, die Meinungen der anderen Partei und das Wesentliche einer bestimmten Streitfrage besser zu verstehen, ohne dabei einen Vertrauensbruch zu begehen;
- Die Streitpunkte und die Ansichten jeder Partei auf einen engeren Nenner bringen und extreme Forderungen entschärfen;
- Versuchen, Alternativen und Lösungen zu finden;
- Rückläufige Verhandlungen oder überraschende neue Streitpunkte verhüten;
- Eine Entscheidung, die gegenwärtige Probleme beseitigt und den künftigen Bedürfnissen der Parteien Rechnung trägt, treffen.

Das Ziel des (der) Schlichter(s) ist eine schnelle und freundschaftliche Beilegung der Streitigkeiten. Wenn die Vermittlungsbemühungen erfolglos bleiben, ist (sind) der (die) Schlichter befugt, den Rechtsstreit durch eigene Entscheidung beizulegen. Der (die) Schlichter handelt (handeln) während des Meetings als Vermittler, setzt (setzen) den Ton und sorgt (sorgen) für Sitzungsordnung. Der Schlichter ist dafür verantwortlich, dass jede Seite hinreichend Gelegenheit hat, ihre Streitpunkte und Lösungsempfehlungen vorzutragen.

Die Rolle jeder Partei

Jede Partei muss sich vollauf am Verhandlungsprozess beteiligen. Zu offener und respektvoller Kommunikation wird ermutigt. Ehe jede Partei am vereinbarten Meetingort ankommt, sollte sie nochmals ihre Beschwerdepunkte überdenken und sich auf eine offene Diskussion dieser Punkte vorbereiten. Als Anleitung folgt eine Abhakliste für die Parteien, ehe sie sich zum Schlichtungsmeeting begeben. Als Allgemeinregel sollte nach folgenden Grundprinzipien vorgegangen werden:

- Definieren und analysieren Sie die im Rechtsstreit enthaltenen Kernpunkte;
- Identifizieren Sie Lösungen für eine eventuelle Beilegung des Konflikts;

- Bereiten Sie als Beleg für Ihre Beschwerdeposition alle Fakten, Dokumente sowie stichhaltige Argumentationen vor;
- Verhalten Sie sich allen Parteien gegenüber, die in der Auseinandersetzung involviert sind, respektvoll und höflich; und
- Bleiben Sie unvoreingenommen und seien Sie auf einen Kompromiss vorbereitet.

Verhaltensregeln während des Meetings

Die Entscheidung, ob die Verhandlungen ein formelles Format der Beweisführung annehmen sollen oder ob der Umgang mit den Parteien in einem weniger formellen Rahmen stattfinden kann, wird von allen Parteien vor Festlegung des Meetingtermins entschieden und befürwortet. Für ein formelleres Format kann der Schlichter nach einem Verfahren vorgehen, das Regeln des Amerikanischen Schlichtungsverbands, der Vereinigung für Internationale Schlichtungsinstanzen, des Internationalen Instituts für Konfliktprävention & Konfliktbeilegung oder des Internationalen Zentrums für Beilegung von Rechtsstreiten enthält, um nur einige zu nennen. Egal, für welches Verfahren sich die Parteien entscheiden, alle Parteien sollten an folgenden Prinzipien festhalten:

- Das Meeting wird am vereinbarten Datum und Ort pünktlich beginnen;
- Der Vorsitzende oder Schlichter, falls kein Vorsitzender, wird auf dem Meeting präsidieren;
- Alle Parteien sollen gut auf das Meeting vorbereitet sein, damit alle Belange zeitgerecht abgewickelt werden können;
- Nur Angelegenheiten in direktem Zusammenhang mit der vorliegenden Auseinandersetzung werden behandelt; und
- Alle Parteien verhalten sich mit Respekt und Höflichkeit im Einklang mit den Ethischen Grundsätzen von Lions Clubs International.

TEIL 6: ENDGÜLTIGE ENTSCHEIDUNG

Wenn es zu einer schnellen und freundschaftlichen Lösung unter den Parteien nicht kommen kann, ist (sind) der (die) Schlichter befugt, den Konflikt durch eigene Entscheidung beizulegen. Der Schlichter muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Schlichtungsmeeting eine schriftliche Entscheidung ausfertigen und die Entscheidung ist für alle Parteien endgültig und rechtskräftig. Wenn es mehr als einen Schlichter gibt, muss die Entscheidung von allen Schlichtern unterschrieben und Meinungsverschiedenheit eines Schlichters vermerkt werden. Eine Kopie der schriftlichen Entscheidung muss laut Richtlinie für VBR an alle interessierten Parteien geschickt werden.

Die schriftliche Entscheidung soll sich auf die Streitpunkte der Parteien beschränken. Des Weiteren müssen alle Entscheidungen mit den jeweilig zutreffenden Vorschriften der internationalen, Multi-Distrikt- und Distrikt-Satzung sowie den Zusatzbestimmungen vereinbar sein. Die Entscheidungen des Schlichters sollten eine Zusammenfassung der relevanten Punkte und Fakten, die von den Parteien, dem VBR und der Entscheidung dargelegt wurden, enthalten. Folgende Informationen sollen in der schriftlichen Entscheidung enthalten sein:

- Identifizieren Sie die zutreffende VBR-Richtlinie;
- Datum, an dem das Meeting stattfand;
- Kurze Beschreibung des Verhandlungsablaufs/Verfahrens der Parteien;
- Identifizieren Sie die Parteien und deren Positionen;
- Fassen Sie die von den Parteien vorgebrachten Fakten zusammen;
- Analysieren Sie die Informationen und diskutieren Sie über die von den Parteien vorgebrachten Argumente;
- Konstatieren Sie die Entscheidung des Schlichters/Gremiums;
- Erwähnen Sie abweichende Meinungen; und
- Unterschriften aller Schlichter.

Die Entscheidung des (der) Schlichter(s) ist endgültig und rechtskräftig und untersteht der Autorität und weiteren Überprüfung des Internationalen Vorstands und zwar nach alleinigem Ermessen des Internationalen Vorstands oder seines Beauftragten. Es gibt keinen Berufungsprozess gegen die endgültige Entscheidung des Schlichters.

Zusätzliche Ressourcen für die Beilegung von Rechtsstreiten

Die Parteien werden ermutigt, ihre Ressourcen und die Leitung professioneller Organisationen innerhalb der Gerichtsbarkeit, in welcher der Rechtsstreit ausgetragen wird, zu nützen. Die folgenden Ressourcen mögen nützlich sein:

Lions-Lernzentrum - Konfliktbeilegung - www.lionsclubs.org/EN/content/resources_learning_center.shtml

Amerikanischer Schlichtungsverband - www.adr.org/

Vereinigung für internationale Schlichtungsinstanzen - www.arbitration-adr.org/

Internationales Zentrum für Beilegung von Rechtsstreiten - www.adr.org/sp.asp?id=21890

Internationales Institut für Konfliktprävention & Beilegung - www.cpradr.org/

Internationale Handelskammer, Schlichtungsgericht - www.iccwbo.org/court/

Ständiges Schlichtungsgericht - www.pca-cpa.org/

Abhakliste zur Beilegung von Rechtsstreiten der Teilnehmer

Diese Abhakliste wird beiden Parteien bei der Vorbereitung auf ihr Meeting zur Beilegung von Rechtsstreiten mit dem (den) Schlichtern behilflich sein. Werfen Sie nur Punkte auf, die für die Belange, die mit dem Verfahren zur Beilegung von Rechtsstreiten beseitigt werden sollen, dienlich sind. Nicht alle Punkte sind relevant.

- Ordnen Sie Ihr Material in der Reihenfolge an, in der Sie es vortragen möchten. Dies wird beiden Seiten helfen, ihre Belange klar und prägnant vorzutragen.
- Bereiten Sie eine schriftliche Erklärung vor, die ihre Position deutlich zum Ausdruck bringt.
- Machen Sie eine klare Aussage, welche Lösung Sie sich mit dem Verfahren zur Beilegung von Rechtsstreiten erhoffen.
- Setzen Sie im Einklang mit Ihren Bedürfnissen Prioritäten.
- Verschaffen Sie sich Klarheit über die Stärken und Schwächen Ihrer Position.
- Planen Sie Ihre Vorgehensweise, Ihre Position und Kompromisse und erwägen Sie verschiedene Lösungsalternativen.
- Vergewissern Sie sich, welche Bedürfnisse, Forderungen, Stärken und Schwächen, Positionen und Sachverhaltversionen die andere Partei hat.
- Sammeln Sie alle schriftlichen Erklärungen, die Ihre Position unterstützen.
- Sammeln Sie alles sachdienliche Material, das Ihre Position unterstützt.
- Machen Sie für alle Parteien und den (die) Schlichter, den (die) Sie in die Verhandlungen einbeziehen möchten und auf die sich der (die) Schlichter verlassen kann (können), Kopien von allem schriftlichen Material.
- Versorgen Sie den (die) Schlichter und alle Parteien mit einer Liste von Zeugen, die eventuell Informationen über den Rechtsstreit haben.
- Seien Sie darauf vorbereitet, die Maßnahmen, die Sie ergriffen haben, um den Konflikt vor dem Verfahren zur Beilegung von Rechtsstreiten zu lösen, in allen Einzelheiten zu diskutieren.
- Erkundigen Sie sich bei dem (den) Schlichter(n), ob es zusätzliche Dokumente oder Informationen gibt, die vor dem Meeting bereitzustellen sind.
- Stellen Sie Ihr Handy während des Meetings ab.
- Haben Sie keine Vorurteile und seien Sie bereit, einen Kompromiss zu schließen.

Abhakliste zur Beilegung von Rechtsstreiten für Schlichter

Diese Abhakliste wird dem (den) Schlichter(n) bei den Vorbereitungen auf das Meeting zur Beilegung von Rechtsstreiten mit den Parteien behilflich sein. Werfen Sie nur Punkte auf, die für die Belange, die mit dem Verfahren zur Beilegung von Rechtsstreiten beseitigt werden sollen, dienlich sind. Nicht alle Punkte sind relevant.

- Bitten Sie jede Partei, eine Erklärung über die von ihnen vertretene Position vorzubereiten.
- Bitten Sie jede Partei um eine Erklärung, welches Ergebnis die Beilegung des Rechtsstreits Ihrer Meinung nach bringen soll.
- Treffen Sie Vorkehrungen für ein Meeting an einem neutralen Ort an einem günstigen Datum und zu einer allen genehmen Zeit. Sorgen Sie dafür, dass alle Parteien frühzeitig informiert werden.
- Sammeln Sie alle schriftlichen Erklärungen vor dem Meeting ein und erbitten Sie eventuelle Klarstellungen.
- Definieren und analysieren Sie die Kernpunkte des Rechtsstreits.
- Seien Sie sich bewusst, wie leicht sich eine Situation verändern kann (realistische Erwartungen, Zeitdruck, verfügbare Ressourcen, Kosten, lokale Gebräuche usw.)
- Stellen Sie eine Tagesordnung für das Meeting zusammen. Legen Sie die Reihenfolge und Zeit fest, zu der jede Partei ihre Position darlegen kann.
- Bestimmen Sie Verhaltensregeln für das Meeting. Zum Beispiel: Es kann jeweils nur eine Person sprechen, Telefonanrufe sind untersagt, keine Unterbrechungen usw.
- Erlauben Sie jeder Partei, ihren Standpunkt deutlich zum Ausdruck zu bringen.
- Bleiben Sie unvoreingenommen und seien Sie allen Parteien gegenüber fair.
- Konzentrieren Sie sich auf die Interessen, nicht die Positionen jeder Partei.
- Bestimmen Sie Handlungsoptionen, Streitfragen und Kompromisse und untersuchen Sie gemeinsam mit den Parteien verschiedene mögliche Lösungen.
- Ermutigen Sie die Parteien, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden.
- Nachdem es zu einer Einigung gekommen ist, bitten Sie die Parteien, sie schriftlich zu dokumentieren und zu unterschreiben.
- Erstellen Sie einen Abschlussbericht und lassen Sie ihn allen Parteien zukommen.